



Reglement SGEB-Reisestipendium

Art. 1 Stifter und Namensgebung

Die Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik (SGEB) stiftet zur Förderung der Teilnahme an den D-A-CH-Tagungen in Deutschland und Österreich einen Preis unter dem Namen „SGEB-Reisestipendium“.

Art. 2 Reisestipendium und Empfänger

Das Reisestipendium im Betrag von CHF 500.- zusammen mit einer Ehrenurkunde kann einem Doktoranden oder einer Doktorandin oder einem Masterstudenten oder einer Masterstudentin im Fachgebiet Baudynamik und Erdbebeningenieurwesen verliehen werden.

Art. 3 Verleihungskriterien

Der Empfänger oder die Empfängerin des Preises muss einen Fachbeitrag eingereicht haben, der von der D-A-CH-Tagung akzeptiert worden ist.

Art. 4 Jury und Preisverleihung

Die Verleihung des Preises wird durch eine Jury bestehend aus der SGEB-Arbeitsgruppe „Stipendien und Preise“ beschlossen und ist nicht anfechtbar.

Art. 5 Aufhebung oder Änderung

Der SGEB-Vorstand beschliesst vor der Durchführung einer D-A-CH-Tagung in Deutschland oder Österreich, ob und wie viele Preise verliehen werden. Zum gleichen Zeitpunkt kann der SGEB-Vorstand das vorliegende Reglement abändern oder ganz aufheben.

Zürich, den 14. Juli 2018

Schweizer Gesellschaft für
Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik SGEB

Der SGEB-Vorstand